



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bestimmung der Inzidenzeinstufung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gemäß § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Landkreis Erlangen-Höchstadt festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 100 am 8. April 2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 12. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von über 100 maßgeblich ist, ab dem zweiten Tag nach Eintritt dieser Voraussetzung, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (§ 3 Nr. 3 12. BayIfSMV), also ab dem 10. April 2021.

Erlangen, 08.04.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

#### Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

42